

FAQ Ehrungswesen

Häufige Fragen zu Auswahl, Antrag und Verleihung

Anträge sollen grundsätzlich über den DLRG-Manager gestellt und über den vorgesehenen Dienstweg weitergeleitet werden.

Besteht ein Anspruch auf eine Ehrung?

Nein. Die Verleihung bleibt eine Ermessensentscheidung der zuständigen Stelle, auch wenn formale Voraussetzungen erfüllt erscheinen.

Wo wird ein Ehrungsantrag gestellt?

Grundsätzlich im DLRG-Manager. Dort werden Antrag, Begründung und Anlagen erfasst und über den vorgesehenen Dienstweg weitergeleitet.

Darf ein Papierantrag genutzt werden?

Nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn kein digitales Verfahren zur Verfügung steht oder die zuständige Stelle ausdrücklich einen anderen Weg vorgibt.

Reicht eine langjährige Funktion für ein Verdienstzeichen?

Nein. Entscheidend sind konkrete Leistungen, Verantwortung, Ergebnisse und nachhaltige Wirkung.

Was gehört in eine gute Begründung?

Tätigkeiten, Zeiträume, Verantwortungsumfang, besondere Ergebnisse, Wirkung für die DLRG und Vorbildfunktion.

Wer beantragt Ehrungen?

In der Regel die zuständige Gliederung über den festgelegten Dienstweg. Für einzelne Ehrungen gelten besondere Antragsberechtigungen.

Wie früh sollte begonnen werden?

Möglichst zwölf Monate vor dem geplanten Verleihungstermin, insbesondere bei höherwertigen oder staatlichen Ehrungen.

Was ist nach der Einreichung zu tun?

Bearbeitungsstand im DLRG-Manager verfolgen, Rückfragen beantworten, Verleihung vorbereiten und die Entscheidung dokumentieren.

Wie sollte die Verleihung gestaltet werden?

In einem würdigen Rahmen mit persönlicher Laudatio, Urkunde, Auszeichnung, Foto und – nach Einwilligung – Öffentlichkeitsarbeit.

Wie werden staatliche Ehrungen bewertet?

Durch eine Gesamtwürdigung des gesellschaftlichen Engagements. Eine hohe DLRG-Ehrung führt nicht automatisch zu einer staatlichen Auszeichnung.